

Spielwarenhandel Fenno soll am angestammten Ort in Steinen bleiben



Von Paul Schleer
Mi, 21. Dezember 2022 um 12:51 Uhr
Steinen

Es ist die Rettung für Fenno: Das Spielwarengeschäft soll in Steinen bleiben können. Abgesichert wird das mit der vierten Änderung des Bebauungsplans. Die Gemeinderäte diskutieren lange.



Steinens Räte wollen das Spielwarengeschäft erhalten. Foto: Paul Schleer

In der Sitzung des Gemeinderats Steinen ging es um die vierte Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet an der Wiese", mit dem der Erhalt des Spielwarengeschäfts Fenno Kinderparadies gesichert werden soll. Bürgermeister Gunther Braun erläuterte dazu, dass die derzeitige Ansiedlung rechtlich nicht zulässig sei, es sich aber die Frage stelle, ob man den Betrieb in Steinen erhalten wolle. Nach längerer Diskussion stimmte der Rat mehrheitlich der Bebauungsplanänderung zu.

Änderung im beschleunigten Verfahren

Rege diskutierte man und suchte nach einer Lösung, damit der Bestand des Spielwarengeschäfts Fenno Kinderparadies in der Wiesenstraße planungsrechtlich gesichert werden kann. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im abgegrenzten Gebiet wurde nun ein Baufenster geschaffen, um durch eine separate sogenannte Fremdkörperregelung eine Lösung zu finden.

Innerhalb dieses Gebiets wird der Einzelhandel mit Spielwaren, Bastelbedarf, Papier-, Schreibwaren und Schulbedarf auf 80 Quadratmetern zugelassen. Die gesamte Verkaufsfläche beträgt 460 Quadratmeter. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Sicherung des aktuellen Verkaufsangebots und der damit verbundenen Verkaufsflächen.

Rückblick: Das Steinerer Spielwarengeschäft Fenno muss schließen (März 2022)

Dementsprechend dürfen Erneuerungen, Änderungen und Erweiterungen des bestehenden Einzelhandelsbetriebs zu keiner Vergrößerung der Bestandsverkaufsfläche oder zur Aufnahme anderer zentrenrelevanter Sortimente gemäß dem Einzelhandelskonzept der Gemeinde Steinen führen.

Keine Nachteile für das Einzelhandelskonzept

Durch die Änderung sollen keine Nachteile in Bezug auf die Ziele des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Steinen entstehen. Man sehe das Spielwarengeschäft Fenno seit der Eröffnung im Jahre 1999 als angestammten Betrieb an einem angestammten Standort. Der Betrieb hat inzwischen für die Gemeinde Steinen eine

lange Tradition und ist fester Bestandteil des Ortsgeschehens.

Aufgrund der Tatsache, dass innerhalb des zentrenrelevanten Ortskerns keine Potenzialfläche für eine Umsiedlung des Betriebs vorhanden ist, entfällt die Auflage, den Betrieb ins Zentrum zu verlegen. Dies wäre nur mit einer deutlichen Verkleinerung des Sortiments möglich. Eine Umsiedlung würde zudem einen erhöhten Aufwand erfordern und wäre betriebswirtschaftlich für den Traditionsbetrieb nicht zu vertreten.

Rückblick: Das Spielwarengeschäft Fenno in Steinen bekommt eine Chance auf Fortbestand (April 2022)

Eine Schließung des Betriebs wiederum würde zu einem Abfluss von Kaufkraft aus Steinen führen, da keine vergleichbaren Betriebe es in Steinen gibt. Betont wurde, dass sowohl das Büro Acocella und die Behörden als auch die Industrie- und Handelskammer die Änderung des Bebauungsplanes begrüßen. Der Entwurf zur vierten Änderung des Bebauungsplanes liegt jetzt für die Dauer eines Monats offen. Es können noch Stellungnahmen abgegeben werden, die dann dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Mehr zum Thema:

- **Rüge der Kommunalaufsicht:** Gemeinderat Steinen hätte über das Spielwarengeschäft Fenno öffentlich beraten müssen (April 2022)
- **Gewerbegebiet an der Wiese:** **Der nächste Schritt zur Rettung von Fenno in Steinen ist getan** (Juni 2022)

Ressort: **Steinen**

Zum Artikel aus der gedruckten BZ vom Do, 22. Dezember 2022:

- » Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)
- » Webversion dieses Zeitungsartikels: [Angestammter Ort soll bleiben](#)

Kommentare

Bitte registrieren Sie sich einmalig bei "Meine BZ", um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können. Beachten Sie bitte [unsere Diskussionsregeln](#), die [Netiquette](#).

[Jetzt registrieren](#)

Sie haben bereits einen "Meine BZ"-Zugang?

[Jetzt anmelden](#)